

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen
nach Nummer 7.2.2 der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie
(in zweifacher Ausfertigung einzureichen)

Stadt Kröpelin
Markt 1
18236 Kröpelin
(Antragsteller)

Kröpelin, 29.03.2022
(Ort, Datum)

An
Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63 b
18439 Stralsund
(Bewilligungsbehörde)

Wir beantragen die Bewilligung einer Zuwendung nach Nummer 7.2.2 der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie (KommStrabauFöRL M-V)

in Höhe von **744.579,55 EUR** für folgenden Zweck:

Straßenbau Hundehagen – Gemarkungsgrenze Steffenshagen
(Bezeichnung des Vorhabens)

1. Das Vorhaben soll in den Haushaltsjahren 2022. bis 2023 nach den beiliegenden Unterlagen durchgeführt werden.

Im Einzelnen sind folgende Unterlagen beigelegt (siehe auch Nummer 7.2.2.1 der KommStrabauRL M-V):

- a) Bauentwurf in Anlehnung an RE 2012,
- b) Auszug aus dem Verkehrsplan oder gleichwertigem Plan**),
- c) Angaben über die Vorbereitung des Vorhabens,
- d) Finanzierungsplan (Nummer 2), Nachweis für die Bereitstellung der Eigenmittel sowie die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anlage 2a),
- e) Konzessionsverträge mit Versorgungsunternehmen,
- f) Erklärung der Barrierefreiheit (Anlage 2b),
- g) Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes,
- h) Aktuelle Datenauswertung zur Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit aus dem „rechner- unterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“.

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

**) Wenn nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt

2. Die Gesamtausgaben betragen:

1.306.991,15 EUR

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen:

1.145.507,00 EUR

Die Finanzierung wird wie folgt aussehen:

a) Zuwendungen des Landes aus der
KommStrabauFöRL M-V:

744.579,55 EUR

b) Zuwendungen des Landes aus er-
gänzenden Landesmitteln:

0,00 EUR

c) Eigenmittel des Antragstellers:

562.411,60 EUR

d) Beiträge Dritter

0,00 EUR

3. Von der voraussichtlichen Gesamtzuwendung nach Nummer 2 Buchstabe a beantragen
wir für das **Haushaltsjahr 2022** einen Teilbetrag von:

300.000,00 EUR

(voraussichtlicher Jahresbedarf)

4. Für das Vorhaben werden in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich

benötigt: Haushaltsjahr

Zuwendungsbetrag (EUR)

2023

444.579,55

5. Für die Baudurchführung, die Mittelbewirtschaftung und den Verwendungsnachweis
zuständige Behörde:

Stadt Kröpelin

Markt 1

18236 Kröpelin

6. Die Zuwendungen sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Deutsche Kreditbank

DE16 1203 0000 0000 1022 77

(IBAN)

BYLADEM1001

(BIC)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Wir erklären ferner, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht
vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird; ggf. werden wir den
vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen.


T. Gutteck
Bürgermeister
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Antragstellers)

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

**) Wenn nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Kröpelin (Landkreis Rostock)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 4.752
Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.878.594,97 €	
Jahresergebnis	0,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.878.594,97 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	93,7%	-2
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.476.010,74 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-133.500,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.342.510,74 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	100,2%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.602.794,97 €	
Ergebnis je Einwohner	547,73 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	6.026.410,74 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.268,18 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	29.191.773,15 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	29.915.973,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	unbekannt	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	142,09 €	
Zinsquote	0,4%	
Tilgungsquote	22%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	27,9%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	131,23 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	87,2%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	72,83 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	4,4%	
Bemerkungen der Kommune	Daten soweit erforderlich aus JA 2019	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-4
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

26.01.2022

Kostenberechnung

10249 Hundeh-Gem.-g Steff.-hag Sb Hundeh. – Gem-g.Steff-hag.

Alle Währungsangaben in EUR

Zusammenstellung

1.1	Baustelleinrichtung	27.080,00
1.2	Baustellensicherung	14.188,00
1.3	Umleitungsbeschilderung	1.840,00
1.4	Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen	6.811,60
1.5	Baum- und Wurzelschutz	2.350,00
1.6	Sicherung von Versorgungsleitungen	56.167,36
1.7	Hilfsleistungen	3.355,00
1.8	Hilfsleistungen infolge Denkmalschutz	500,00
1	BE, Versorgungsleitungen, Kontrollprüfungen. u.ä.	112.291,95
2.1	Baufreiheit	3.492,22
2.2	Befestigungen aufnehmen	79.530,00
2	Baufreiheit / Abbruch	83.022,22
3.1	Aufnahme vorhandener Rohrleitungen und Schächte	2.533,00
3.2	Erdarbeiten	32.227,00
3.3	Rohrlegearbeiten	33.952,85
3.4	Formstücke	9.482,00
3.5	Straßenabläufe	5.850,00
3.6	Wasserhaltung und -absenkung für Rohrverlegung bis DN 600	5.970,00
3.7	Schächte	15.110,00
3.8	Auslaufsicherung	6.809,26
3	Straßenentwässerung	111.934,13
4.1	Oberbodenarbeiten	32.100,00
4.2	Bodenbewegung	162.615,96
4.3	Planum	21.000,00
4	Erdarbeiten / Landschaftsbau	215.715,96
5.1	Frostschuttschicht	132.960,00
5.2	Tragschichten	67.316,00
5.3	Asphalteinbau	164.551,70
5	Oberbau	364.827,70
6.1	Pflasterarbeiten	18.388,00

26.01.2022

Kostenberechnung

10249 Hundeh-Gem.-g Steff.-hag Sb Hundeh. – Gem-g.Steff-hag.

Alle Währungsangaben in EUR

6.2	Borde	13.986,70
6	Steinsetzarbeiten	32.374,70
7.1	Markierungsarbeiten	8.300,00
7.2	Leitpfosten	1.778,00
7	Beschilderungs- und Markierungsarbeiten	10.078,00

Summe	930.244,66
zzgl. MwSt 19 %	<u>176.746,49</u>
Gesamtsumme	<u><u>1.106.991,15</u></u>

Baunebenkosten

Bauoberleitung Phase 8 HORA
 anrechenbare Kosten 930.244,66 €

Honorarzone II, Mindestsatz

Grundhonorar 66.852,81 € dar. 15 v. H. 10.027,92

örtliche Bauüberwachung
 2,3% v. 930.244,66 €

Nebenkosten 3%

	21.395,63
	<u>31.423,55</u>
	942,71
Netto	32.366,26
MwSt. 19%	<u>6.149,59</u>
Brutto	<u><u>38.515,85</u></u>
Summe	<u><u>1.145.507,00</u></u>

Zuwendungsfähige Ausgaben

Anlage zum Antrag vom 29.03.2022

Vorhaben Straßenbau **Hundehagen – Gemarkungsgrenze Steffenshagen**

Gesamtausgaben 1.306.991,15 EUR

Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

1. Grunderwerbsausgaben lt. Kostenvoranschlag	0,00 EUR
Hiervon sind abzusetzen:	
a) die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV), nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Kommunalabgabengesetz (KAG M-V)	0,00 EUR
	0,00 EUR
b) der Wert der Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht zuwendungsfähig sind	0,00 EUR
c) sonstige nicht zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	0,00 EUR
insgesamt abzusetzen:	0,00 EUR
zuwendungsfähige Grunderwerbsausgaben	<u>0,00 EUR</u>
2. Bauausgaben lt. Kostenvoranschlag	1.106.991,15 EUR
Hiervon sind abzusetzen:	
a) die darauf entfallenden Anteile aus Beiträgen Dritter nach dem FStrG, EBKrG, StrWG - MV, nach dem BauGB, KAG M-V	0,00 EUR
	0,00 EUR
b) sonstige nicht zuwendungsfähige Bauausgaben	0,00 EUR
c) Wert anfallender Stoffe oder Erlöse aus ihrer Veräußerung	0,00 EUR
insgesamt abzusetzen:	0,00 EUR
zuwendungsfähige Bauausgaben	<u>1.106.991,15 EUR</u>

3. Baunebenkosten lt. Kostenvoranschlag	200.000,00 EUR
Hiervon sind abzusetzen:	
a) Verwaltungsausgaben; insbesondere	
Ausgaben für Entwurfsbearbeitung	161.484,15 EUR
insgesamt abzusetzen:	161.484,15 EUR
zuwendungsfähige Baunebenkosten	<u>38.515,85 EUR</u>
 4. Zuwendungsfähige Ausgaben gesamt	 <u>1.145.507,00 EUR</u>

 **Stadt Kröpelin**
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin
T. Gutteck
Bürgermeister
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Antragstellers)

Stadt Kröpelin
Markt 1

18236 Kröpelin
(Antragsteller)

Kröpelin, 29.03.2022
(Ort, Datum)

An Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63 b
18439 Stralsund
(Bewilligungsbehörde)

Gewährung einer Zuwendung nach der Kommunalen Straßenbauförder- richtlinie

Straßenbau Hundehagen – Gemarkungsgrenze Steffenhagen (Bezeichnung des Vorhabens)

Der Antragsteller erklärt,

dass das o. g. Vorhaben die Belange von Menschen mit Behinderungen und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht.

Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Rostock wurde beteiligt.

Nach Vorliegen der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten wird diese zur Verfügung gestellt.

- ☐ Bei der Vorhabensplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte angehört worden.
- ☐ Bei der Vorhabensplanung sind die entsprechenden Verbände gemäß § 10 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes angehört worden (wenn eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt).


T. Gutteck
Bürgermeister
(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des
Antragstellers)
Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen
**) Zutreffendes bitte ankreuzen

DVZ M-V GmbH, Lübecker Str. 283, 19059 Schwerin

IHR ZEICHEN:

UNSER ZEICHEN:

ANSPRECHPARTNER: *Andreas Rihl*

TELEFON: *03854800413*

TELEFAX:

E-MAIL: *a.rihl@dvz-mv.de*

DATUM: *3. November 2021*

Sehr geehrter Herr Muderack,

ich möchte Ihnen das Ergebnis der Prüfung zur Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur im Rahmen des geplanten Bauvorhabens
Straßenbau Kröpelin – Steffenshagen, Ertüchtigung BA 2 - Hundehagen - Gemarkungsgrenze Steffenshagen mitteilen.

Ergebnis:	Mitverlegungspflicht im Rahmen z.B. von Beleuchtungsanlagen (Schreiben des EM MV vom 18.02.2020)	☐ ja ☒ nein
	Mitverlegungspflicht passiver Netzinfrastruktur (§ 77 i Abs. 7 TKG)	☐ ja ☒ nein
	Mitverlegungspflicht bei Erschließung von Neubaugebieten (§ 77 i Abs.7 Satz 2 TKG)	☐ ja ☒ nein
	Mitverlegungspflicht bei Neuerrichtung von Gebäuden (§ 77 k Abs. 4 TKG oder umfangreiche Renovierung § 77 k Abs. 5 TKG)	☐ ja ☒ nein
	freiwillige Mitverlegung (§ 77 i Abs. 6 TKG)	☒ ja ☐ nein
	Koordinierung der Baustelle erforderlich	☒ ja ☐ nein
	Empfehlung	☒ ja ☐ nein

Empfehlung/ Erläuterung:	Die geplante Baumaßnahme liegt im Projektgebiet LRO23_04 des geförderten Breitbandausbaus. Entlang der geplanten Baumaßnahme liegt ein Ausbaugebiet für den geförderten Breitbandausbau. Im Sinn einer Kostenersparnis und eines flächenschonenden Breitbandausbaus sollten beide Vorhaben koordiniert werden. Bei einer Verhinderung der Koordinierung, sollte ein Schutzrohr im Rahmen der Baumaßnahme mitverlegt werden. Auf ausreichende Dimensionierung ist zu achten, damit dass Schutzrohr die später zu verlegende passive Netzinfrastruktur aufnehmen kann. Über alle verlegten passiven Netzinfrastrukturen und Glasfaser ist der Fachdienst des Landkreises zu unterrichten. (eingemessene Lagepläne der Leerrohre).
-------------------------------------	---

Grundlagen	E-Mail vom 07.10.2021		☒
	Anschreiben vom		☐
	postalisch eingereicht am		☐
	Anhang	Lageplan/Luftbild	☒
		Beschreibung der Maßnahme	☐
		Planungsunterlagen	☐
	Telefonat, Rücksprache		☐
	Breitbandatlas vom 03.11.2021		☒
	Infrastrukturatlas vom 03.11.2021		☒
	Plan der förderfähigen Ausbaugebiete (Stand 2021)		☒

Sachverhalt/ geplante Baumaßnahme	Die Stadt Kröpelin plant den Ausbau der BA 2 vom Ortseingang Hundehagen bis zur Gemarkungsgrenze Steffenshagen. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Asphaltbefestigung (Breite ca. 3,50 m) der Fahrbahn abzufräsen und zu erneuern und den Sommerweg (Breite ca. 2 m) grundhaft auszubauen. Die Straßenbreite beträgt 5,50 m, die Ausbaulänge beträgt ca. 1.100 m. Die Bauausführung ist für 2022 geplant.
Fragestellung	Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Maßnahmen passive Netzinfrastruktur mit zu verlegen ist und ob im Umfeld der geplanten Baustelle ein geförderter, kabelgebundener Breitbandausbau geplant ist.

Ist-Versorgung (kabelgebundene Breitbandversorgung, Quelle: Breitbandatlas)			für % aller Haushalte
in der Kommune	2 Mbit/s	☐	
	16 Mbit/s	☐	
	30 Mbit/s	☐	
	50 Mbit/s	☒	81
im Umfeld der geplanten Baumaßnahme	2 Mbit/s	☐	
	16 Mbit/s	☐	
	30 Mbit/s	☐	
	50 Mbit/s	☒	>95
Technologien (zur Verfügung stehende Technologien in der Kommune, 30 Mbit/s)			für X % aller Haushalte
	DSL (Digital Subscriber Line)	☒	85
	CAT (Kabelnetz)	☒	0
	FTTB/H (faseroptisch)	☒	0

Telekommunikationsgesetz (TKG)			
Prüfung nach § 77 i Abs. 6 TKG (freiwillige Mitverlegung von Eigentümer oder Betreiber öffentl. Versorgungsnetze)	Voraussetzungen erfüllt (Antragstellung erforderlich)	☒ ja	☐ nein
Prüfung nach	Voraussetzungen erfüllt	☐ ja	☒ nein

§ 77 i Abs. 7 Satz 1 TKG (Mitverlegungspflicht)		
Prüfung nach § 77 i Abs. 7 Satz 2 TKG (Mitverlegungspflicht, Erschließung von Neubaugebieten)	Voraussetzungen erfüllt	☐ ja ☒ nein
Prüfung nach § 77 k Abs. 4/5 TKG (Mitverlegungspflicht für Neubauvorhaben von Gebäuden, umfangreiche Renovierung)	Voraussetzungen erfüllt	☐ ja ☒ nein
Zwischenergebnis		

geplante Breitbandausbauprojekte	die geplante Baumaßnahme liegt in einem Projektgebiet für den geförderten Breitbandausbau	☒ ja ☐ nein
	Projektgebiet	LRO23_04
	die geplante Baumaßnahme liegt im näheren Umfeld eines Ausbaugebietes des geförderten Breitbandausbaus	☒ ja ☐ nein
	das Auswahlverfahren für den geförderten Breitbandausbau ist abgeschlossen, TKU bekannt	☒ ja ☐ nein
	die geplante Baumaßnahme entspricht (auch in Teilen) dem geplanten Trassenverlauf	☒ ja ☐ nein
	die geplante Baumaßnahme ist geeignet geplante Ausbaugebiete zu verbinden	☒ ja ☐ nein
	die geplante Baumaßnahme ist geeignet, um Schutzrohre für einen späteren FTTH/B (Glasfaser) Ausbau zu verlegen	☒ ja ☐ nein

Zusammenfassung	Die geplante Baumaßnahme liegt im Projektgebiet LRO23_04 des geförderten Breitbandausbaus. Entlang der geplanten Baumaßnahme liegt ein Ausbaugebiet für den geförderten Breitbandausbau. Das bezuschlagte Telekommunikationsunternehmen ist die Wemacom Breitband GmbH.
------------------------	---

weiterführende Informationen	
Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur	Download unter: www.ateneKom.eu

Ansprechpartner in den Landkreisen	LRO: https://www.landkreisrostock.de/landkreis/kreisverwaltung/kreisentwicklung/breitbandinternet.html LUP: https://www.kreis-lup.de/leben-im-landkreis/regionalentwicklung/breitband/ NWM: https://www.nordwestmecklenburg.de/de/breitbandversorgung/breitbandversorgung-im-landkreis-nordwestmecklenburg.html VR: https://www.lk-vr.de/Kreisportrait/Breitband VG: https://www.kreis-vg.de/Wirtschaft/Breitbandausbau MSE: https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband
allg. Rundschreiben Straßenbau Nr.02/2018	Download unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/Strasse/allgemeines-rundschreiben-strassenbau-02-2018.html